Nachtrag und Berichtigung zur Abhandlung: „Zur Chemie der Gerbsäure“[1]

von

C. Etti.

(Vorgelegt in der Sitzung am 17. October 1889.)

In der oben angeführten Abhandlung, in welcher gezeigt wird, dass die aus einem wässerigen Holzextrakte der Stieleiche dargestellte Gerbsäure eine aus zwei Molekülen Gallussäure durch Condensation entstandene Ketonsäure ist, schliesse ich mit einem Satze, dessen theoretische Andeutungen auf einem Versehen beruhen. In demselben wird gesagt, dass für die Art der Bindung der beiden Gallussäurereste als Ketonsäure aus dem experimentellen Materiale kein Anhaltspunkt zu finden ist. Dieses ist jedoch in Wirklichkeit nicht der Fall, sondern der Ort der Verknüpfung ist vielmehr ein vollkommen sichergestellter, wie aus nachstehendem Schema deutlich ersichtlich ist.

Die Gallussäure

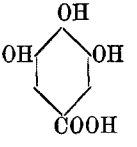

hat zwei unter einander gleichwerthige, substituirbare Benzolwasserstoffe, und da die Bindung der beiden Säuremoleküle zu einer Ketonsäure durch Abspaltung eines Moleküles Wasser gedacht, und letzteres aus einem dieser beiden Benzolwasserstoffe und dem Säurehydroxyl des anderen Gallussäuremoleküls gebildet werden muss, so kann der nichtmethylirten Ketongerbsäure nur allein folgende Constitutionsformel zukommen.

---

[1] Sitzungsber. Bd. 98, Abth. II. b. (Juli-Heft) und Monatshefte für Chemie, Bd. X., S. 647.

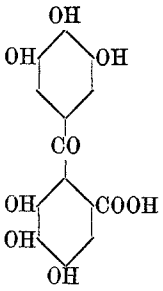

Es erübrigt daher blos, noch den Nachweis zu liefern, welche zwei von den vorhandenen sechs Phenolhydroxylen methylirt sind.